

Eisenbahn-Bundesamt

***Bekanntmachung über
die Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes
Öffentlichkeitsbeteiligung***

gemäß § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, der die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie regelt, ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) seit dem 01. Januar 2015 für die Erstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes außerhalb von Ballungsräumen zuständig.

Die Ausarbeitung der Lärmkarten für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes hat ergeben, dass es sich beim Gemeindeteil Eggmühl / Unterdeggenbach um einen sogenannten „Lärmbrennpunkt Eisenbahnlärm“ handelt.

Im Rahmen der Erstellung des Lärmaktionsplanes führt das Eisenbahn-Bundesamt eine Öffentlichkeitsbeteiligung mit Hilfe einer online-basierten Befragung in zwei Phasen durch. Die Beteiligungsplattform kann unter folgendem Link erreicht werden:

<http://www.laermaktionsplanung-schiene.de>

Die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung beginnt am 15.04.2015 und dauert bis zum 31.05.2015.

In diesen sechs Wochen können Betroffene dem Eisenbahn-Bundesamt wichtige Informationen zu ihrer persönlichen Lärmbelastigung übermitteln.

Neben den von Eisenbahnlärm betroffenen Bürgern erhalten auch Organisationen, Vereinigungen und Initiativen die Möglichkeit sich zu beteiligen.

Ausgehängt am: 06.Mai 2015

Abgenommen am: